



Landesvertreterversammlung in Hagen

Gerechtigkeit – ein Organisationsproblem?

Der Vorsitzende des Landesverbandes Johannes Nüsse konnte am 12. Juni 1996 neben den zahlreich erschienenen Delegierten eine Vielzahl von Gästen begrüßen. Darunter befanden sich der Justizminister des Landes NW, Dr. Fritz Behrens, mit mehreren Mitarbeitern seines Ministeriums, Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtages und viele Repräsentanten der verschiedenen Justizbehörden des Landes.

Der Bürgermeister der Stadt Hagen, Tillmann, stellte in seinem Grußwort und zur Einstimmung auf die Veranstaltung einen kurzen Abriß der Geschichte der Justiz in der Stadt Hagen dar.

Der öffentliche Teil der LVV stand unter dem Thema: „**Gerechtigkeit – ein Organisationsproblem?**“ Als erster Redner hierzu ergriff der Bundesvorsitzende Rainer Voss das Wort. In seiner unter dem Beifall der Delegierten gehaltenen Ansprache richtet er sich in wesentlichen Teilen unmittelbar an den anwesenden Minister. Er mahnte nachdrücklich, – die angesichts leerer Kassen bei realistischer Betrachtungsweise wohl erforderlichen – Einsparungen nicht auf Kosten der Rechtsgewährung vorzunehmen. Gerade jetzt sei es wichtig, die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und auf diese Weise die Handlungsspielräume sowohl des Staates als auch des einzelnen zu bewahren. Nicht eine billigere, sondern eine bessere Justiz müsse deshalb das Ziel aller Veränderungen sein. Er wies darauf

hin, daß dem Staat ein beträchtlicher Verlust an Glaubwürdigkeit drohe, wenn seine Gesetze nicht auch im Gerichtssaal durchgesetzt werden könnten. Für den einzelnen bedeute schließlich eine funktionierende Justiz die Durchsetzung seiner persönlichen Freiheit und stelle damit einen zentralen Punkt seiner Grundrechte dar. Die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen befänden sich z. Zt. mit ca. 130,- DM pro Einwohner/Jahr in einem vernünftigen Rahmen. Immerhin zahle der Bürger einen vergleichbaren Betrag allein an Rundfunkgebühren. Die Belastung der Haushalte mit Rundfunkgebühren sei kürzlich in einem verfassungsrechtlichen Rechtsgutachten als „angemessen“ bezeichnet worden – vielleicht sollte für den Bereich der Justiz auch einmal ein Verfassungsgutachten eingeholt werden, um mit Haushaltsberatungen befaßte Parlamentarier von der Notwendigkeit der Ausgaben für die Justiz zu überzeugen?!

Unter dem Thema „**Modernisierung der Justiz unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsplatzes des Richters und Staatsanwaltes**“ referierte sodann JM Dr. Fritz Behrens.

Er führte aus, die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, die damit verbundene allgemeine Akzeptanzkrise des Staates und die schwere Finanzkrise der öffentlichen Haushalte zwingen alle Bereiche öffentlicher Tätigkeit, also auch die

Stationäre Rehabilitation • Anschlußheilbehandlung • Vorsorgekur

REHA- KLINIK AM PARK

Orthopädische und
Internistische Fachklinik

Physikalische und
Rehabilitative Therapie

BAD KROZINGEN



*Ein wunderschönes Haus, freundliche Menschen,
beste medizinisch - therapeutische Versorgung
und attraktive Freizeitmöglichkeiten erwarten Sie
am Rande des Südschwarzwaldes im
sonnenverwöhnten Baden*

Informieren Sie sich bei Frau Ulrike Hagmaier
unter Telefon 07633-900-0, Fax 07633-900-499

Wir freuen uns auf Sie!

REHA-
KLINIK
AM
PARK



Ihre Gesundheit in besten Händen

Herbert-Hellmann Allee 30
79189 Bad Krozingen

- Versorgevertrag nach § 111 SGB V
- Konzession nach § 30 Gewerbeordnung
- Beihilfefähigkeit

Justiz, zu radikaler Überprüfung ihrer Funktion und gegebenenfalls auch zur Veränderung. Für die Justiz gelte es dabei, durch eine bessere Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch in Zeiten knapper Gelder den Rechtsstaat zu gewährleisten. Dabei seien neben gesetzgeberischem Handeln zur Verbesserung der Verfahrensgesetze insbesondere justizinterne Organisationsmaßnahmen geeignet, Einsparungsspielräume zu eröffnen und Effizienzsteigerungen zu ermöglichen.

Dabei stehen zwei Aspekte der Umgestaltung im Vordergrund: die Umstrukturierung der Arbeitsabläufe durch vermehrte Einführung der sog. „Service-Einheiten“, sowie der damit zusammenhängende, vermehrte Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung.



JM Dr. Behrens

Mit dem Zitat „Ich habe einen Traum...“ eröffnete er die Vision, bereits Anfang des nächsten Jahrhunderts verfüge jeder Richter/Staatsanwalt in seinem Dienstzimmer über einen vernetzten PC – voraussichtlich mit Spracherkennungsfunktion –, um damit seine Aufgaben schneller und effektiver

bewältigen zu können. Er stellte in Aussicht, daß bereits in kurzer Zeit ein entsprechender Kabinettsbeschluß vorliegen könne, der diese „Investitionsoffensive“ ermögliche. In diesem Programm seien sowohl Gelder für die Anschaffung von Hardware und Software enthalten, als auch zur Schaffung der Rahmenbedingungen wie z. B. der baulichen Infrastruktur, Mitarbeiterschulung und Beschäftigung von Systembetreuern. Allerdings müsse für die zunehmende Automatisierung mit einem Personalabbau bezahlt werden. Dieser sei zwar nicht schon zeitgleich mit der entsprechenden Automatisierung zu erwarten, sondern erst zeitlich verzögert, sei aber letztlich unumgänglich. Anders als mit der Inaussichtstellung von zukünftigen Einsparungen ließen sich große Investitionen politisch nicht durchsetzen.

Der Erfolg einer derartigen Neuorganisation der Justiz sei jedoch nur dann gewährleistet, wenn möglichst viele Betroffene phantasievoll und kreativ an dem Umgestaltungsprozeß mitwirken. Die Justiz müsse sich aus ihren alten Strukturen lösen, sich als lernfähig erweisen und flexibel sein. Dr. Behrens rief ausdrücklich dazu auf, sich mit Ideen und Vorschlägen aus der Praxis an dem Umgestaltungsprozeß der Justiz zu beteiligen. Dem Ministerium stünden zwar mit den Ergebnissen der bisher beauftragten, externen Gutachter wichtige Erkenntnisse und Hinweise zur Verfügung, in welche Richtung sich die Umgestaltung zu bewegen hätte, jedoch handle es sich bei den Vorschlägen der justizfremden Gutachter nur um ein Hilfsmittel, das nicht als Glaubensdogma angesehen werden könne. Auch dürfe man vom Justizministerium nicht erwarten, daß alle Probleme von dort aus gelöst werden könnten, wenn man diese Probleme – und gegebenenfalls auch Lösungsvorschläge – nicht an das Ministerium herantrage.

Die Redebeiträge der Delegierten in der anschließenden Diskussion waren überwiegend von Skepsis gegenüber dem vom JM geäußerten Optimismus geprägt.



Aus dem Inhalt

Landesvertreterversammlung	
Gerechtigkeit – ein Organisationsproblem?	1
Kurz und bündig – verbandsintern	4
StA-Kommission neu besetzt	6
HPR-Wahl: Große Mehrheit für den Richterbund	6
Willkür unten, Willkür oben ...	8
Aus der Sozialgerichtsbarkeit	16
Der 5. EDV-Gerichtstag	15
Modellprojekt Gladbeck	16
Service-Einheit beim FamG Krefeld	17
Keine Angst vor der Technik	18
Jahressteuergesetz 1996 + Häusliches Arbeitszimmer	21

ROBEN

SEIT 1880

W. Eggert

Mundsburger Damm 4
Postfach 7632 08
22071 Hamburg
Tel. (040) 220 18 87
Fax (040) 227 34 22

elegante
Einzelanfertigung
nach Ihren Maßen,
preiswert und gut.

Bitte fordern Sie unser Angebot
mit Mustern an.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68

Redaktion:

Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAin); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Edwin Pütz (R); Elke Radtke
(RinLG); Klaus Rupprecht (RAG); Reinhard Schaffer
(RAG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG);

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Tel. (0211) 7357-0,
Anzeigenverwaltung: (0211) 7357-168
Anzeigenverkauf: (0211) 7357-187 Holger Löwe
Vertrieb: (0211) 7357-155
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 13
vom 1. Oktober 1995 gültig

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 23,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474
Düsseldorf.

Titelbild: Amts- und Landgericht Hagen
(Thomas Seuthe, Hagen)

Bilder im Heft: Werner Batzke

Es wurde darauf hingewiesen, daß allein die Ausstattung mit Computern keine Antwort auf die drängenden Fragen der Justiz darstelle und im übrigen den Bereich der spezifisch richterlichen Tätigkeit nur wenig erleichtern und beschleunigen könne. Immerhin seien Tätigkeiten wie das Lesen von Akten, die Durchführung von mündlichen Verhandlungen und Anhörungen sowie das Absetzen von Urteilsgründen kaum einer justizinternen Organisationsmaßnahme zur Einsparung von Richterarbeitskraft zugänglich. Hier müssen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Justiz und zur Verkürzung von Verfahrensdauern andere – überwiegend gesetzliche – Lösungen gefunden werden (Reform der StPO etc.).

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die bisherigen guten Erfahrungen mit den Service-Einheiten allein darauf beruhen, daß in der Erprobungsphase nur „handverlesenes“, hochmotiviertes Personal eingesetzt werde.

Einigkeit bestand darüber, daß dem Richter auch in Zukunft die Wahl gelassen werden muß, ob er sich z. B. zum Abfassen seiner Urteile des PC bedienen will oder ob er herkömmliche Methoden vorzieht.

Großen Beifall der Versammlung erzielte ein Delegierter aus Wuppertal, der das

Mißtrauen der Delegierten in vollmundige Versprechungen auf den Punkt brachte. Er zitierte aus einem Brief des damaligen JM Posser aus dem Jahr 1973 an junge Assessorinnen, die zu einer Bewerbung für den Justizdienst ermuntert werden sollten. Darin hieß es, man solle sich nicht von einer Tätigkeit im Justizdienst durch die „hohe Arbeitsbelastung wegen Personalmangels, durch die schlechte bauliche Unterbringung und die veraltete Ausstattung“ abschrecken lassen, da eine Lösung all dieser Probleme in den nächsten zwei, drei Jahren in Aussicht sei. Was aber, so der Delegierte, müsse man wohl von einer Ministerialbürokratie halten, die es in mehr als 20 Jahren nicht geschafft habe, diese Mißstände abzubauen?

In seiner Stellungnahme zu den Redebeiträgen rief Dr. Behrens noch einmal dazu auf, sich den Herausforderungen zu stellen und die Umorganisation aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus stellte er die „Budgetierung“, d. h. die Übertragung und Vernetzung der Finanzplanung auf die einzelnen Behörden, in Aussicht – ein Thema, das noch bei der letzten LVV in Bochum zwischen Vertretern der Justizverwaltungen vor Ort und Vertretern des Ministeriums kontrovers diskutiert wurde und dessen Einführung in nächster Zeit kaum realisierbar erschien.

Kurz und bündig – verbandsintern



Daß der verbandsinterne Teil der LVV 1996 kurz ausfallen würde, war vorherzusehen. Hatte doch erst im März eine außerordentliche Versammlung in Arnberg stattgefunden.

Der Landesvorsitzende Nüsse berichtete einleitend über die verbandsinternen Ereignisse aus den letzten drei Monaten:

Das im JM entwickelte Konzept zur Sicherheit in Justizgebäuden ist in der gemeinsamen Sitzung des HRR mit dem HPR nicht angenommen worden. Dies vor dem Hintergrund, daß lediglich mehr Sachmittel bewilligt werden sollen, die notwendige Vermehrung der Wachtmeisterstellen indessen vom JM abgelehnt wird.

Die Zustimmung zur Einrichtung von Service-Einheiten ist von beiden Mitbestimmungsgremien erteilt worden. Man hofft nun allseits auf eine baldige Umsetzung.

Anders als im Innenministerium wird es bei den Justizbehörden vorerst keine „sozialen Ansprechpartner“ (SAP's) geben. SAP's sollen bei der Bewältigung persönlicher Probleme von Mitarbeitern am Arbeitsplatz (Suchtproblematik etc.) Hilfeleistung leisten. Weil kein Konzept über die Rechte und Pflichten solcher Funktionsträger vorliegt, hat der HRR der Einrichtung nicht zugestimmt.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer und



Landesvorsitzender Nüsse

der Entlastung des Vorstands stand erneut der Umzug der Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin auf der Tagesordnung.

Die LVV beschloß erwartungsgemäß mit großer Mehrheit bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die Erhebung eines Sondermitgliedsbeitrags von 120,- DM zur Finanzierung des Umzugs.

Nach Diskussion in allen Bezirksgruppen hat die Landesvertreterversammlung am 12. Juni 1996 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Landesvertreterversammlung setzt für den Umzug der Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin einen einmaligen Sonderbeitrag pro Mitglied von 120,- DM fest. Der Betrag ist am 1. Dezember 1996 fällig. Maßgeblich ist die Mitgliedschaft am Stichtag 15. März 1996. Wer zu diesem Stichtag als Pensionär dem Landesverband angehörte oder nur einen reduzierten Beitrag zu zahlen verpflichtet war, kann die Herabsetzung des Sonderbeitrags auf 80,- DM beantragen. Der Antrag kann nur schriftlich bis zum 1. Oktober 1996 bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm gestellt werden.

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören, für den die Möglichkeit der Umlagereduzierung besteht, möchten wir Sie hiermit auf den Fristablauf für die Antragsstellung – 1. Oktober 1996 – hinweisen.

Der Landesverband wird, soweit Sie sich dem Einzugsverfahren angeschlossen haben, den von Ihnen gewünschten Betrag zum 1. Dezember 1996 von Ihrem Konto abbuchen. Soweit Sie den Beitrag selbst überweisen, wird Ihnen im Oktober 1996 eine Rechnung zugehen, mit der Bitte, diesen Betrag bis spätestens zum 1. Dezember 1996 zu überweisen.

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

Justiz-Versicherungskasse

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG

der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Partner zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur Höchstsumme von **DM 15.000,-**

- zur Bildung eines Kapitals
- auf den Todes- und Erlebensfall

Weitere Punkte, die für uns sprechen:

- Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag
- Außerdem hohe Beteiligung an den Überschüssen
- Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages –
- Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis
- Das Vertrauen unserer Mitglieder mit über 14.000 abgeschlossenen Versicherungen

Wir würden uns freuen, auch Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln.

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln, Fax (0221) 7126163
Telefon (0221) 71 44 77 oder 71 47 23

BACH DOLMETSCHERDIENST

INSBESONDERE FÜR OSTEUEPÄISCHE SPRACHEN

NADA-MARIJA BACH-STROLIGA

Dolmetscherin und Übersetzerin mit staatlicher Anerkennung

Allgemein vereidigte Dolmetscherin für die **kroatische** und **serbische** Sprache (LG Bochum, Dortmund und Hagen).

44135 DORTMUND
Ostwall 1
44003 DORTMUND-ZENTRALE
Postfach 100313
Tel.: (0231) 52 67 71 + 57 55 81
Fax/Modem: (0231) 52 92 75
Mobil: (0171) 8 31 41 81

Ermächtigte Übersetzerin für den Bezirk des OLG Hamm für die **kroatische, mazedonische, slowenische** und **serbische** Sprache

59519 MÖHNESEE-KÖRBECKE
Graureiherweg 17
Tel.: (029 24) 97 12-0
Fax + Tel. (029 24) 24 43
58579 SCHALKSMÜHLE, Am Hohlweg 3
Tel.: (023 55) 40 00 44-45
Fax: 023 55) 38 08

Sparen Sie die Kosten für die Anreise, rufen Sie das Büro an, das in Ihrer Nähe liegt!

Spezialkredite ab 10.000,- DM

für Beamte, Arbeitnehmer im öffentl. Dienst, LZ bis 20 Jahre fest, ab 7,1% – effekt. Jahreszins ab 7,79%, z. B. für einen 30jährigen kosten 30 DM mtl. 283,85 DM (inkl. Zins und Tilgung)

*Nebenhkredite bis 20.000,- DM möglich.

*Für Hausbesitzer 20.000,- DM ohne Grundbucheintragung möglich, z. B. Zinssatz 5%, effektiv 5,11% **166,- DM mtl.**

*Hypotheken ab 6,35%, Ausz. 100%, effektiv p. a. 6,65%, 13 Jahre fest, z. B. 100.000,- DM kosten mtl. 740,83 DM.

Nachrangige Finanzierungen – Zwischenkredite – **Zinssatz 5% fest bis zur Zuteilung, effekt. 5,11%, z.B. 50.000,- DM kosten mtl. 416,66 DM.**

Telefon (05 51) 9 98 98 44

vermittelt gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH, Kopernikusstraße 15, 37079 Göttingen

Sanatorium Winterstein KG

97688 Bad Kissingen, Pfaffstraße 5–11, Telefon (09 71) 82 70

Ärzte: Badeärzte; Internisten – Kardiologie, Sportmedizin, Naturheilverfahren

Beihilfefähig; als Vorsorge- und Reha-Einrichtung nach § 111 Abs. 2 SGB V anerkannt.

Ein Haus der Spitzenklasse, ca. 3 Gehminuten vom Kurpark entfernt. Alle Zimmer mit WC, Dusche oder Bad, Durchwahl-Telefon und TV-Kabelanschluß.

Umfassende Therapien bei Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten, bei Erkrankungen des Stütz-, Halte- und Bewegungsapparates, bei Durchblutungsstörungen, Stoffwechsel- und rheumatischen Erkrankungen, Gewichtsreduktion, Diabetes. Alle Behandlungen im Hause.

Auch nach Operationen oder längerem Krankenhausaufenthalt führen wir ärztlich geleitete Rehabilitationsmaßnahmen durch.

Unsere Leistungen bei Vollpension: Übernachtung und großes Frühstücksbuffet, Mittagessen mit allen Getränken, Nachmittagskaffee, großes Abendbuffet mit Getränken, Mineralwasser und Obst fürs Zimmer.

Unsere Preise bei Vollpension pro Person und Tag:

Im Doppelzimmer **108,- DM**
Im Einzelzimmer **108,- DM**

Auf Wunsch holen wir Sie mit eigenen Fahrzeugen von Ihrer Wohnung ab. Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt je nach Standort 130,- bis 350,- DM pro Person.

NEU IM

Sanatorium Winterstein KG

BEWEGLICHKEIT DURCH BIOMECHANISCHE STIMULATION

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. habil. Vladimir Nazarov

Die von Professor Nazarov entwickelte und im Sanatorium angewandte Therapie der Biomechanischen Stimulation regt Blutkreislauf und Stoffwechsel an und aktiviert die Selbstheilungskräfte des Körpers bei solchen Krankheitsbildern wie Schmerzen, Lähmungen, Durchblutungs- und Stoffwechselstörungen sowie für den Muskelaufbau und die Muskeldehnung.

Supergünstige Festzinskredite an Beamte a.L.

Darlehen zu 7,1% Festzinsgarantie, über die gesamte Laufzeit. Effektiver Jahreszins ab 7,7%, z. B. Beamter, 40 Jahre, 20 Jahre Laufzeit bei 60.000 DM, mtl. ca. 560,- DM, bei 80.000 DM, ca. 750,- DM Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensversicherungsprämie. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilverrechnung max. bis 150.000 DM ohne Sicherheitenstellung, stille Gehaltsabrechnung genügt uns. Versicherungs-hypothek: 5,9%, 100% Auszahlung, 5 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins 6,1%, Finanzierung bis 100%, Schuldtitel Eurokredite bis 200.000 DM mit Tilgungsversicherung supergünstig an Beamte, sonstige Angestellte und Arbeiter. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns.

Ja! Ganz einfach Angebot anfordern! Mein Wunsch: _____ DM.
Name: _____ Vorname: _____
Ort: _____ Straße: _____
Postleitzahl, BLZ 545 100 67 Wir wählen für Sie die günstigste Möglichkeit aus.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, Fußgängerzone, 67059 Ludwigshafen, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88. Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice. Info per Post/Telex.

KALOS Akten- und Dokumentenkästen

Größe 32 x 22,5 x 15 cm, Seiten- oder Vorderwand herabklappbar, aus 1,7 mm stabiler Pappe mit schwarzem Kunstlederpepler bezogen. Originalverpackt zu 10 oder 20 Stück, **DM 10,90 pro Kasten. Sonderanfertigungen sind möglich!**
Lederwarenfabrik Kuno Preß KG - KALOS
Holler Str. 12, Postf. 1446, 95104 Rehau, Tel. 09283/12 14, Fax 09283/34 01

NATURPARK CILENTO

Süditalien, Landgut mit gutem Service, deutschspr., sehr schöner Meerblick, ital.-Sprachkurse, schöne FE-Häuser an feinem Sandstrand, ideal für Natur-, Kultur-, Bike-, Badeurlaub

Tel.: (02 03) 33 34 27 · Fax: (02 03) 34 43 44

Zu Staatsanwaltsfragen berichtete der stellvertretende Vorsitzende Ludger Thiemann:

Der DRB hat mit seinen Listen bei den Wahlen zu den Personalräten der Staatsanwaltschaften wiederum erfreulich gut abgeschnitten (mit 7 von 11 Sitzen bei der Wahl zum Hauptpersonalrat).

Die disziplinarrechtlichen Vorermittlungen im Zusammenhang mit der „Balsam-Affäre“ sind nach 18 Monaten (!) abgeschlossen worden. Ergebnis: alle Verfahren wurden eingestellt. Thiemann kritisierte unter Hinweis auf die lange Verfahrensdauer den Mißbrauch des Disziplinarrechts durch die Politik.

Die StA-Kommission tagt künftig unter dem Vorsitz von OStA'in Dr. Gisela Gold-



Bundesvorsitzender Voss

Pfuhl (Düsseldorf). Zur Steigerung der Arbeitseffizienz ist das Gremium personell verkleinert worden, wobei trotzdem der Kontakt zu den Bezirksgruppen des Landesverbands erhalten bleiben soll.

Zum Abschluß diskutierten die Delegierten lebhaft die Frage, wie die Präsentation des DRB in der Öffentlichkeit und in den Medien verbessert werden kann. Neben der engeren Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wurde ein „Vorausdenken“ des Verbands in Bezug auf die Probleme der Zukunft gefordert. Der Bundesvorsitzende Rainer Voss berichtete, daß eine vom DRB-Präsidium in Bonn eingesetzte Arbeitsgruppe junger Kolleginnen und Kollegen ein Konzept hierzu erarbeitet, das demnächst vorgelegt werden soll.

Neu besetzt

Die StA-Kommission

Der Gesamtvorstand hat am 11. 6. 1996 die StA-Kommission neu besetzt und dabei die Mitgliederzahl auf elf begrenzt. Es wurde festgelegt, daß aus einer Bezirksgruppe nur ein Mitglied stammen sollte, so daß eine große Informationsbreite über die Probleme im Lande gewährleistet ist. Es besteht die Möglichkeit, durch ständige Vertreter Themen aus der Bezirksgruppe darzustellen und so zum Informationsfluß beizutragen.

Es wurden gewählt bzw. wiedergewählt:

OStA'in Dr. Gisela Gold-Pfuhl, Düsseldorf, als Vorsitzende für den nicht mehr kandidierenden OStA Wolfgang Rahmer, (Hagen); Vertreter: OStA Hans-Otto Sallmann, Düsseldorf;

StA Ludger Thiemann, Münster, als stellvertretender Vorsitzender,

sowie als weitere Mitglieder:

OStA Dr. Hans-Helmut Günter, Aachen, Vertreter: StA Bernhard Schubert, Aachen, StA Johannes Schüler, Bonn, StA Volker Schmerfeld-Tophof, Bochum, StA Detlef Nowotsch, Duisburg, StA Hartmut Heinrich, Dortmund, OStA Guntram Lauer, Essen, OStA Burkhard Dannewald, GStA Hamm,

OStA Paul Jakob, GStA Köln, OStAin Elke Huth, Krefeld, Vertreter: StA Erwin Golumbeck und StAin Marianne Jösch, beide Krefeld.

Der Dank gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern für den geleisteten Arbeits-einsatz.

Wieder große Mehrheit für den Richterbund

Die Wahl zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte wurde mit vier Listen bestritten. Nach dem amtlichen Endergebnis des Wahlvorstandes verteilen sich die insgesamt 819 gültigen Stimmen auf die einzelnen Listen und ergeben entsprechend folgende Sitze:

Liste	Stimmen	Sitz(e)
Richterbund	438	7
davon		
aus dem Bezirk Düsseldorf	191	
aus dem Bezirk Hamm	229	
aus dem Bezirk Köln	16	
von der bes. Landesliste	2	
Hamm	106	1
Köln	213	3
ÖTV	62	0

Der Hauptpersonalrat setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Joachim Semper	OStA	StA HA	(DRB)
2. Bettina Schmid-Aretz	OStA'in	StA D	(DRB)
3. Helmut Drogmann	OStA	StA K	
4. Ludger Thiemann	StA	StA MS	(DRB)
5. Gerd Unterberg	StA	StA DU	(DRB)
6. Eleonora-Dorothee Obsieger	StAin	StA BN	
7. Rolf Juschka	OStA	StA MS	
8. Wilhelm Kassenböhmer	OStA	StA E	(DRB)
9. Eckhard Baade	StA	StA BI	(DRB)
10. Axel Vedder	OStA	StA AC	
11. Johannes Schüler	StA	StA BN	(DRB)

RiStA wünscht allen Gewählten eine erfolgreiche Arbeit im Interesse aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte!

Heinz Lanfermann neuer Amtschef

Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jorzig hat am 9. 2. 1996 den früheren Richter am LG Duisburg, Heinz Lanfermann, Jahrgang 1950, als neuen Staatssekretär im BMJ in sein Amt eingeführt.

Heinz Lanfermann war von 1988 bis 1994 Mitglied des Landtages NW, seit Oktober 1994 Mitglied des Bundestages und gehörte dort dem Rechtsausschuß an. Als neuer Amtschef des BMJ wurde er Nachfolger von Ingo Kober, der seit Jahresbeginn Präsident des Europäischen Patentamtes in München ist.

PRIVAT SANATORIUM DR. KELLNER

... wenn Sie alles unter einem Dach wünschen!

Genießen Sie **** Sternekompfort in einem persönlich geführtem Haus mit stilvoller Atmosphäre im Südschwarzwald. Dreiländereck D-F-CH.

Volle Beihilfefähigkeit nach § 6 (2) a BVO.

In Ergänzung der klassischen Medizin. Methoden aus dem Naturheilverfahren. Fachärztenteam.

Großes Thermalhallenbad (150 m² 32°C) u. Kneipp-Badeabtlg. mit eigenem Anschluß an die Original-Thermal-Römerquelle.

Feinste Hotelküche mit Diät-Gütezeichen: Vollwert-, Reduktionskost, Heilfasten.

Medizinisches Aufbautraining mit kompletter physikalischer Abteilung. Revitalisierung mit Sauerstoff, Frischthymus und Aslan. Biologische Ganzheitskosmetik.

Gerne machen wir Ihnen ein ausführliches Angebot für beihilfefähige Kuren oder attraktive Wochenarrangements. Rufen Sie uns doch einfach an: Telefon (0 76 32) 75 10.

Zentrum für ärztliche Naturheilverfahren
Privatsanatorium Kellner GmbH
Hochwaldstraße 7, Postfach 260
79402 Badenweiler

Kneipp-Schroth-Mayr-Molke-Streßdiät-Kur-Sanatorium

32760 Detmold-Hiddesen (S)

052 31/985 80 • Fax 899 98

Teutoburger Wald

Haus für naturgemäße Ganzheitstherapie - Ärztl. Leitung - beihilfefähig (§ 30) alle Krankenk. Kneippkur mit Schroth-Mayr-Molke, Diät-Vollwert-Kost, Reduktionskost, Hallenbad, Sauna, Solarium, eig. Park, Hausprosp., große Badeabteilung, Physikalische Therapie, Lymphdrainage, Dauerbrause, Darmreinigung, Colon-Hydro-Therapie, Sauerstofftherapie, Crio-Kaltiluft-Therapie-RHEUMA, Rehabilitation, Krebsnachsorge, med. Check-up, Schlaf-, Herz-, Kreislaufstörungen, off. Beine, Erschöpfung, Allergie, Bandscheibe, Gewichtsabnahme.

Birkeneck

Kneippkurort im Streßdiät-Kur-Sanatorium

32760 Detmold-Hiddesen (S)

052 31/985 80 • Fax 899 98

Teutoburger Wald

Haus für naturgemäße Ganzheitstherapie - Ärztl. Leitung - beihilfefähig (§ 30) alle Krankenk. Kneippkur mit Schroth-Mayr-Molke, Diät-Vollwert-Kost, Reduktionskost, Hallenbad, Sauna, Solarium, eig. Park, Hausprosp., große Badeabteilung, Physikalische Therapie, Lymphdrainage, Dauerbrause, Darmreinigung, Colon-Hydro-Therapie, Sauerstofftherapie, Crio-Kaltiluft-Therapie-RHEUMA, Rehabilitation, Krebsnachsorge, med. Check-up, Schlaf-, Herz-, Kreislaufstörungen, off. Beine, Erschöpfung, Allergie, Bandscheibe, Gewichtsabnahme.

Billiges GELD FÜR BEAMTE

Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

NEU!
Mittelfristige Darlehen

ohne Neuabschluß einer Lebensversicherung
keine Bearbeitungsgebühr
geringe Ratenbelastung
anfangl. effektiver Jahreszins 8,24 %

Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 12 Jahre
monatliche Rate DM 497,80 incl. DM 272,80 Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)
effektiver Jahreszins 7,28 %

MASEL BANK

Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

TOSCANA

Ferienwohnungen und Appartements,
Meeresnähe, von Privat.

Telefon (0 22 33) 70 88 20

Dolmetscherdienst und Übersetzungsbüro für alle Sprachen und Fachgebiete

R. Mansouri

● Industrie
● Technik

● Wissenschaft
● Beglaubigung

● Recht

Münsterstraße 155 - 40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 48 63 04 - Telefax (0211) 48 95 40

THERESA

GARTENHOTEL

Familie Harald & Marianne Brettermeier
A-5754 Saalbach-Hinterglemm 208
Tel. 00 43 / 65 41 / 74 14-0 • Fax 74 14-121

Die Panoramathermen: 230 m² Badelandschaft, bestehend aus fünf Pools, im Freien und überdacht, mit Meerwasser und Gebirgsquellwasser (25° bis 37°C, ganzjährig beheizt), Sauna, Dampfbad, Wintergarten mit CD-Playern und Klassik-Diskothek, große Gartenanlage, abwechslungsreiche Küche, Vital- & Beautyfarm, Kinderbetreuung, Tennis gratis, Fahrräder, 30% Greenfee-Ermäßigung, Super-Kinderpreise: 5 geführte Wanderungen pro Woche in einem phantastischen Wandergebiet.

HP pro Pers./Wo. DM 870,- bis 1.240,-
PS: 14=12 - unser Top-Angebot!

Wandern & Baden vom Feinsten.

Intensivheilverfahren im Sanatorium Refugium

75323 Wildbad/Schwarzwald
Telefon (0 70 81) 2091

Unter ärztlicher Leitung - Beihilfefähig - alle gesetzlichen Krankenkassen

Neues Haus, schönste, ruhige Lage im Park, 8 Min. Fußweg zur Stadt oder kostenlose Fahrmöglichkeit. Moderne Zimmer mit Bad, WC, Balkon, Telefon, Lift, Abstellplätze.

Im Haus: Schwimmbad, Bäderabteilung, Sauna, Gymnastik, Parafango, Massagen, Vollwertkost, Diäten.

Heilbehandlung bei Gelenkerkrankungen, Verschleißerscheinungen, Bandscheibenleiden, Rheuma, Durchblutungs- und Kreislaufstörungen, Blutdruckabweichungen, Herzbeschwerden, Bronchitis, Drüsenstörungen, Übergewicht, nervöse Erschöpfung, Krebsnachbehandlung, Managerkrankheit, Altersbeschwerden.

ORIGINAL FAZE LESEPULTE

Bitte fordern Sie unseren Prospekt über Steh- und Lesepulte an:

Edition Faze • Marktstraße 15 • D-73252 Oberlenningen
Tel.: 0 70 26/81 10 00 • Fax: 0 70 26/34 00

Mittelitalien (Marche)

Bauernhäuser zum Renovieren ab 55 Mio. Lire
Renovierte Häuser ab 175 Mio. Lire
Palazzi, Villen, Klöster, Hotels

Beratung bei Innen- und Außenarchitektur, Renovierung etc. und auf Wunsch Unterstützung bei allen sonstigen Angelegenheiten.

DEUTSCH-ITALIENISCHE IMMOBILIENAGENTUR

MARGRIT NEUBAUER • FLÜGGENSTRASSE 10 • 80639 MÜNCHEN
TELEFON 0 89/178 48 43 • FUNKTEL. 0 172/3 69 38 42 • FAX 089/17 61 47

Das Beste, das Sie wohl je bei Gericht getragen haben.

ROBE Elite

Merino-Schurwolle mit dem IWS-Qualitätssiegel.

Elite (A) für Rechtsanwälte mit Schweizer Satinbesatz
Elite (S) für Richter/Staatsanw. mit Krefelder Satinbesatz
zum gleichen Preis ab Hersteller: Netto DM 376,- Br.-incl. MwSt. DM 432,40.

Bevor Sie eine Robe kaufen, sollten Sie die Vorzüge der neuen Elite kennenlernen:

FEINSTE Merino-Schurwolle, ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel des internationalen Wollsektors. Ausgerüstet mit einem Spezial-Flekkenschutz, der Ihnen häufiges Reinigen erspart. Die Robe Elite ist besonders LEICHT und ATMUNGSAKTIV. DAS BESTE, das Sie wohl je bei Gericht getragen haben.

Verlangen Sie Ihr persönliches Muster in Ihrer Konfektionsgröße für 14 Tage zur Ansicht, Kostenlos und unverbindlich!

NATTERER 73716 ESSLINGEN
Postfach 5066
QUALITÄTSROBEN Tel. & Fax 0711/3166980

Arbeitsgruppe „Organisation“ aktiv

Zur Amtseinführung des neuen PrOLG Gero Debusmann in Hamm hat der JM eine Rede gehalten, aus der vor allem zwei Ideen wirksam geworden sind:

a) nicht nur externe Organisationsuntersuchung, sondern „interne“ Überprüfung von Abläufen und Verfahrensweisen durch die Mitarbeiter der Gerichte selbst;

b) partizipatorisches Management, um Innovationskraft und Kreativität der Justizangehörigen zu wecken.

In einer Besprechung der LG-Präsidenten des OLG-Bezirks Düsseldorf kam man auf Vorschlag von PrOLG Dr. Bilda überein, als Pilotprojekt Arbeitsgruppen bei den LG Duisburg, Kleve, Mönchengladbach sowie bei den AG Emmerich, Mülheim und Wuppertal einzurichten. AG und LG Düsseldorf sollen einen gemeinsamen Ausschuß gründen.

Inzwischen sind auch beim OLG Düsseldorf und im Justizministerium Stäbe mit gleicher Zielsetzung zusammengetreten.

Die Arbeitsgruppen haben sich unterschiedliche „Verfassungen“ gegeben: Reine Gruppenleiterversammlungen kommen ebenso vor wie ein repräsentativer Querschnitt durch alle Ebenen eines Hauses. Gelegentlich haben die Personalvertretungen Pate gestanden bei der Konstituierung.

Die bisherigen Erfahrungen sind ermutigend. Es hat keine Mühe bereitet, Interessierte zu finden, die mitmachen wollen. Die Einfälle sprudeln und betreffen vor allem die Arbeitsbedingungen und das Verhältnis Bürger/Justiz, wobei mit Selbstkritik nicht gespart wird. Zu einer „gutachtlichen“ Untersuchung der Abläufe tasten sich die Gruppen erst allmählich vor.

Es zeigt sich deutlich, daß an vielen Umständen der Gesetzgeber schuld ist und eine gelegentlich realitätsvergessene obergerichtliche Rechtsprechung, die ohne Rücksicht auf die praktischen Auswirkungen materielle Ansprüche und Verfahrensrechte glasperlenspielerisch immer weiter ausziseliert.

Eines ist in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen: Es gleicht der Quadratur des Kreises, einerseits das Leistungsangebot der Justiz verbessern zu wollen, andererseits die personellen und sächlichen Mittel hierzu einzuschränken, ohne zugleich dem Bürger klarzumachen, daß er von seinem hohen Anspruchsroß herunter muß und seinerseits sparsam mit dem Gut „Rechtsgewährung“ umgehen soll.

Es hilft nichts: Alle müssen sparen; der Staat, die Mitglieder der Justiz müssen haushälterisch mit den ihnen verbleibenden Kräften und Mitteln auskommen, und das

Recht suchende Publikum hat sich auch zu überlegen, ob es z. B. unbedingt wegen eines „Parkverbrechens“ vor Gericht ziehen muß oder wegen 11,11 DM Mietnebenkosten.

Leistungssteigerungen scheinen kaum möglich. Es wird allenfalls gelingen, den bisherigen Standard zu halten. Dafür schlummernde Binnenreserven zu erschließen, lohnt sich aber schon, und wer weiß, vielleicht setzen Politik und Justizverwaltung doch so manchen guten Vorschlag um, der ganz sicher auf den Tisch kommt.

Alles hängt davon ab, wie ernst der JM selber „seine“ Arbeitsgruppen nimmt und wie er die Verwirklichung der eingebrachten Gedanken kontrolliert.

Befürchtungen, die Arbeitsgruppen könnten sich zu einer Art Gegenregierung wider die Präsidenten oder Direktoren auswachsen, haben sich nicht bewahrheitet. Die Atmosphäre in den Zusammenkünften ist durchweg sachlich.

Nachteilig allerdings ist das Fehlen von Rechtsgrundlage, Arbeitsrichtlinien, Geschäftsordnung und Bestimmungen über die Dauer dieser Einrichtung. Kompetenzüberschneidungen mit den Aufgaben der Personalvertretungen lassen sich beobachten, ohne daß es bis jetzt zu Konflikten gekommen wäre.

Willkür unten, Willkür oben und die Folgen!

Mittlerweile wissen es alle Straftäter der I. und II. Instanz und auch die Staatsanwälte im Lande NW, daß viele von ihnen seit Anfang 1993 immer wieder „(objektiv) willkürlich“ und „willkürlich“ die Zuständigkeit des Schöffengerichts in einzelnen Strafverfahren angenommen haben; denn seit 1995 legen Oberlandesgerichte des Landes NW den seit 1. 3. 1993 neugefaßten § 25 Abs. 2 GVG dahin aus, eine Zuständigkeit des Schöffengerichts sei nur bei einer Straferwartung über 2 Jahre Freiheitsstrafe gegeben, und dies sei von amts wegen zu prüfen. Kommt nach Tatvorwurf und Aktenlage eine Freiheitsstrafe unter 2 Jahren – selbst bei komplexem Sachverhalt und zu prognostizierender längerer Hauptverhandlung – in Betracht, ist ausschließlich die Zuständigkeit des Strafrichters gegeben. Eine andere – in der Literatur durchaus mit Gründen vertretene Auffassung gilt ab 1995 als „willkürlich“, zumindest als „(objektiv) willkürlich“. Immerhin ist auffallend, daß dieses von amts wegen zu beachtende Verfahrenshindernis sachlicher Unzuständigkeit ab März 1993 und im Jahre 1994 – als die Neufassung des § 25 Abs. 2 GVG schon galt – auch von den Revisionsgerichten nicht bemerkt wurde, obwohl die Änderung bereits durch das sog. RpflEntlG vom 11. 1. 1993 erfolgte.

Die Folgen dieser Rechtsprechung sind erhebliche zusätzliche Arbeit bei Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften. Die gesetzgeberische Idee der Entlastung der Justiz wird in das Gegenteil verkehrt:

An das Schöffengericht gerichtete Strafbefehlsanträge und Anklagen werden von der StA zurückgenommen oder an sie zurückgegeben mit der Aufforderung, die Akten nunmehr dem Strafrichter vorzulegen. Bereits eröffnete Verfahren – auch solche, in denen bereits eine Hauptverhandlung stattgefunden hat, aber eine Verurteilung erfolgte – werden gemäß § 206 a StPO wegen einer fehlenden Verfahrensvoraussetzung eingestellt und es werden die Akten nach Erstellen neuer Anklageschriften an den Strafrichter gesandt. Beschwerdekammern haben zwischenzeitlich solche Beschlüsse gem. § 206 a StPO auf die Beschwerde der StA aufgehoben und die Verfahren „in entsprechender Anwendung der §§ 328 Abs. 2, 355 StPO“ an den Strafrichter verwiesen. In I. Instanz bereits abgeurteilte Verfahren, in denen Berufung eingelegt wurde, werden trotz ordnungsgemäßer Urteilsbegründung und ohne Prüfung in der Sache von Amts wegen unter Urteilsaufhebung an den Strafrichter zur erneuten Verhandlung zurückgewiesen.

Während bis 1995 als Sitzungsvertreter beim Strafrichter in „kleineren“ und „mittleren“ Sachen auch Stagenreferendare eingesetzt wurden und im übrigen Staatsanwälte den Sitzungsdienst wahrnahmen, wird nunmehr in jeder einzelnen Sache – und damit zeitaufwendig – geprüft, ob nicht ein Staatsanwalt den Sitzungsdienst beim Strafrichter übernehmen muß, denn eine Beweisaufnahme mit zehn Zeugen oder mehr kann einem jungen Referendar nicht zur selbständigen Beweiswürdigung in der Hauptverhandlung übertragen werden.

Es kommt vor, daß an einem Sitzungstag sowohl ein Referendar oder ein Staatsanwalt als auch ein Staatsanwalt den Sitzungsdienst wahrnehmen müssen, wahrlich eine personelle Entlastung! Diese Beispiele sollen genügen.

Während Richter und Staatsanwälte in der unteren Instanz noch darüber nachdenken, daß es gelungen ist, aus einer Vorschrift eines sog. Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege Mehrarbeit zu produzieren und sich darüber ärgern, daß ihnen willkürliches Handeln bescheinigt wird, wird ihnen Trost zuteil:

Eine Kammer des 2. Senats des BVerfG (nachzulesen in NJW 96/833) hat ebenfalls

Lebensmittelrecht auf CD-ROM



Preiswert

Die Lebensmittelrecht-CD-ROM kostet für das Grundwerk nur DM 199,- (ISBN 3-86022-303-8); die halbjährlichen Aktualisierungen nur jeweils DM 99,50. Bei Netzwerknutzung nur 25% Aufpreis für jeden weiteren Nutzer.

Eine runde Sache

Endlich gibt es auch das Lebensmittelrecht auf CD-ROM. Somit hat das Suchen in umfangreichen Textsammlungen ein Ende.

Neben der Volltextsuche haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, über Sachwörter und Titel den gesuchten Gesetzestext aufzufinden.

Aktuell

Durch halbjährliche Ergänzungslieferungen hält diese Textsammlung Sie stets auf dem erforderlichen aktuellen Stand.

Aussagekräftig

Die neue CD-ROM und die Textsammlung Lebensmittelrecht ergänzen sich zu Ihrem perfekten Nachschlagewerk.

Und das bietet Ihnen „Lebensmittelrecht auf CD-ROM“

Lebensmittelrecht von A bis Z
Aromenverordnung bis Zusatzstoffzulassungsverordnung
Umfassend: Die CD-ROM enthält alle in der Loseblatt-Ausgabe „Textsammlung Lebensmittelrecht“ (Klein, Rabe, Weiss) auf ca. 3600 Seiten erfaßten nationalen und internationalen lebensmittelrechtlichen Gesetze und Verordnungen sowie die entsprechenden Leitsätze und Richtlinien.

Inhaltsübersicht

Rechtsgrundlagen, Kennzeichnung/Werbung,
Eichrecht, Einzelne Lebensmittelgruppen

Volle Integration in Ihre Hard- u. Software

Paßt sich Ihren Programmen nahtlos an: Schnell, umfassend und übersichtlich.
Netzwerkfähig: Ab dem 2. Nutzer zahlen Sie für jeden weiteren Nutzer jeweils nur noch 25% des Grundpreises.

Auch auf Ihrem PC lauffähig: IBM-kompatibler PC und APPLE-Macintosh.
Hard- und Softwarevoraussetzungen:

IBM-kompatibler PC: mind. 80386, ab Windows 3.1, Windows 95, Windows NT.
APPLE-Macintosh: ab Operating-System OS 7.0.

Für beide Systeme: 4 MB Arbeitsspeicher, CD-ROM-Laufwerk (bei Netzwerknutzung nur 1 CD-Laufwerk im Netz erforderlich), 2 MB freier Festplattenspeicher. Maus empfohlen.

Leichte Übernahme von Rechtsvorschriften:

Die Texte können Sie sofort ausdrucken oder direkt in andere Windows-Anwendungen übernehmen.

Kompetent

Die Textsammlung wird herausgegeben und bearbeitet von profunden Experten des Lebensmittelrechts: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe, Hamburg;
Rechtsanwalt Dr. Matthias Horst, Bonn.
ISBN 3-86022-314-3

BEHR'S...VERLAG

Averhoffstraße 10 · D-22085 Hamburg
Telefon (040) 22 70 08-18/19 · Telefax (040) 220 10 91
E-Mail: 101673.1074 @ CompuServe.Com



Der gute Tip vom DRB

Als BSW-Mitglied fahren Sie immer gut

z.B. mit PEUGEOT.

Das BSW verkauft PEUGEOT-Neuwagen zum eigenständig kalkulierten BSW-Preis, der zur Zeit

12 %



unter der unverbindlichen Preisempfehlung von Peugeot/Talbot-Deutschland liegt (Van 806 10%).

Darüberhinaus gibt es laufend aktuelle Angebote **nahezu aller Automarken**.

Sie sind im öffentlichen Dienst und noch nicht Mitglied im BSW? Dann sollten Sie schnell den untenstehenden Test-Gutschein ausfüllen. Als BSW-Mitglied kaufen Sie **nicht nur Autos zum Schnäppchenpreis**.

Weiterhin kaufen Sie bei **über 17.000 BSW-Partnerfirmen nahezu aller Branchen** ein. Darunter so starke Namen wie **Quelle, Schöpfung, Peter Hahn, GUMMI-MAYER, Vergölst, Pit-Stop, NKD, Christ, premiere, ARO, Frick** und weitere starke überregionale wie lokale Partner.

Testen Sie die BSW-Mitgliedschaft einfach drei Monate kostenlos und haben Sie Teil an den BSW-Gewinnausschüttungen, welche 1995 ca. 80 Mio. betragen haben. Maßstab sind jeweils die erfaßten Umsätze bei BSW-Partnerfirmen.

TEST-GUTSCHEIN

Ja, ich bin im öffentlichen Dienst (bzw. Bahn, Post, Telekom, Bund, Land, Kirche, AOK, Ersatzkassen) beschäftigt und möchte die BSW-Leistungen drei Monate kostenlos testen. Vor Ablauf der Testzeit teile ich Ihnen ohne Angabe von Gründen schriftlich mit, wenn ich keine Fortsetzung der BSW-Zugehörigkeit wünsche. Möchte ich BSW-Mitglied bleiben, brauche ich nichts weiter zu tun. Sie können dann den derzeitigen Jahresbeitrag von DM 36,- von meinem Konto abbuchen lassen. Mit meiner Unterschrift beauftrage ich Sie zum jederzeit widerrufbaren Bankeinzug. Weiter übernehme ich keine Verpflichtung.

☐ Bitte senden Sie mir zusätzlich eine auf meinen Namen ausgestellte zweite PlusCard zu (Kartengebühr DM 5,-).

*zzgl. einmalige Aufnahme- und Erstausstattungsgebühr DM 25,-

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Dienststelle/Beruf	
Geburtsdatum	Telefon
Geldinstitut/Postgiroamt	
BLZ (bitte vom Scheck abschreiben)	Kontonummer

Meine Angaben aus dem Mitgliedsantrag dürfen zur Abwicklung von BSW-Angeboten (auch in Verbindung mit BSW-Partnerfirmen) verarbeitet, gespeichert und von dem BSW Verbraucher-Service Beamten-Selbsthilfewerk GmbH genutzt werden.

Ort/Datum Unterschrift WM 1961 BS 00 8/96
Einsenden an: BSW Verbraucher-Service e.V., Mainstr. 5, Postfach 10 01 54, 95401 Bayreuth, Tel. (09 21) 8 02-3 20, Fax (09 21) 8 02-2 50

Die bestehende eingeschränkte Abzugsmöglichkeit gilt selbstverständlich sowohl für den Richter als auch für den Staatsanwalt, es müssen lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Betrag von 2400,- DM ist ein Jahresbetrag, der mangels gesetzlicher Regelung bei zeitanteiliger Jahresnutzung nicht zu kürzen ist. Benutzen beide berufstätige Ehegatten ein eigenes Arbeitszimmer, kann auch jeder die Kosten bis zu 2400,- DM geltend machen. Die bisherigen Grundvoraussetzungen für die Anerkennung als Arbeitszimmer nach der Einrichtung und sonstigen erkennbaren Umständen sind unverändert geblieben.

Noch ungeklärt ist u. a. die steuerliche Behandlung bei mehreren voneinander unabhängigen Tätigkeiten, von denen nur eine im wesentlichen im häuslichen Bereich ausgeübt wird. Beispiel: Der ausschließlich im Gericht arbeitende Richter/Staatsanwalt geht zu Hause einer schriftstellerischen Nebentätigkeit nach. Das Fachschrifttum vertritt hier aus verfassungsrechtlichen Gründen teilweise die Ansicht, es müsse ein voller Abzug der Arbeitszimmerkosten gewährt werden, obwohl in einem solchen Fall das Arbeitszimmer gerade nicht der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung ist.

Neu ist auch die Einbeziehung der Ausstattung des Arbeitszimmers in die begrenzte Abziehbarkeit. Hierdurch werden Abgrenzungsprobleme entstehen, da Arbeitsmittel nach wie vor unbegrenzt als Werbungskosten abgezogen werden können. Die Finanzverwaltung zählt in Abschnitt 45 Abs. 2 Satz 6 der neuen Lohnsteuerrichtlinien 1996 zur Ausstattung neben Tapeten, Teppichen, Fenstervorhängen und Lampen auch Bücherschränke, Schreibtische, Stühle und andere Möbel-

stücke. Diese fiskalisch geprägte Auffassung, die schon jetzt vom Fachschrifttum kritisiert wird, sollte im Zweifel nicht ohne weiteres hingenommen werden. Die Frage, ob ein neu angeschaffter Schreibtisch nur begrenzt abziehbar wird, weil er sich bei Aufstellung im Arbeitszimmer anstatt in einer Ecke des Wohnzimmers vom Arbeitsmittel in eine „Raumausstattung“ verwandelt, werden wohl erst die Steuergerichte endgültig zu entscheiden haben.

Ergebnisse der BPR-Wahlen

In den drei Bezirken wurde jeweils mit zwei, in Köln mit drei Listen gewählt. Die Gremien setzen sich danach wie folgt zusammen:

Düsseldorf:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Gaszczarz, Jürgen, StA | Duisburg |
| 2. Tillmanns, Michael, StA | Wuppertal |
| 3. Grevenor, Alfons OStA, | GStA Düsseldorf |
| 4. Olf-Stark, Maria-Luise, StAin | Kleve |
| 5. Jösch, Marianne, StAin | Krefeld |
| 6. Thiele, Beate, StAin | Düsseldorf |
| 7. Caspers, Markus, StA | M.-Gladbach |

Hamm:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1. Buhr, Hans-Dirk, OStA | Bielefeld |
| 2. Matthiesen, Angelika, StAin | Essen |
| 3. Holze, Bruno OStA, | GStA Hamm |
| 4. Maaß, Ulrich, OStA | Dortmund |
| 5. Lais, Dieter, StA | Bochum |
| 6. Sauerland, Dietmar, StA | Paderborn |
| 7. Muggenburg, Walther, OStA | Bochum |
| 8. Prümers, Hans-Ernst, OStA | Münster |
| 9. Dr. Lohmann, Karin, StAin | Hagen |

Köln:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. Nessler, Stefan, OStA | Köln |
| 2. Mahrle, Bärbel, OStAin | Köln |
| 3. Mohr, Ulrike, StAin | Bonn |
| 4. Schäfer, Winfried, StA | Aachen |
| 5. Ritter, Helmut, StA | Köln |
| 6. Ehlen, Wolfgang, OStA, | GStA Köln |
| 7. Wolf, Rainer, StA | Köln |

Beamten-Darlehen

biete ich in Kooperation u.a. mit
BBV + DBB Bank an.
Zins: ab 6,75% p.a., fest 12-20 Jahre,
effektiver Jahreszins ab 7,17%
Beispiel: Alter 30 Jahre,
Laufzeit: Tilgung durch LV nach 15 Jahren
DM 50.000,- monatlich DM 476,-, Auszahlung 100%
DM 50.000,- monatlich DM 456,-, Auszahlung 96%
Für Beamte, Beamte auf Probe, Angestellte, Arbeiter
Darlehen ohne LV, Laufzeit bis 144 Monate
DM 60.000,- monatlich DM 734,-
effektiver Jahreszins 10,98%
Kleinkredit DM 5.000,-, Laufzeit 48 Monate,
monatlich DM 124,-,
effektiver Jahreszins 8,98%
Bitte sprechen Sie mit:
Dipl.-Kaufrau Dr. Andrea Strauß
Tel. 04 21/2 38 01 29 · Fax 04 21/2 38 01 28
BANK-PARTNER
DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

FÜR FACHLEUTE

Roben für
Richter + Anwälte
nach Maß oder
Konfektion
399,- DM
exkl. MwSt.

458,85 DM
inkl. MwSt.

Kokott
Berufskleidung
Karl-Marx-Straße 12a · 12043 Berlin
Tel.: (0 30) 6 22 20 91 · Fax (0 30) 6 22 10 27

Einzugsermächtigung

Name: Vorname:

Ort: Straße:

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) (Name des Institutes)

(Name des Kontoinhabers) (Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung

(Ort, Datum) (Unterschrift)

DRB

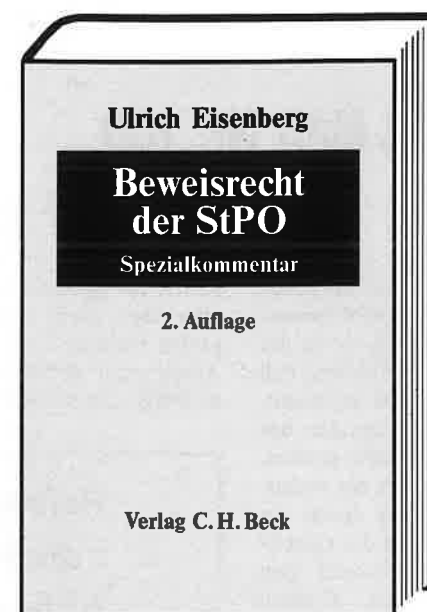
DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richter und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm

Konto:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 –
auch für Beitragszahlungen

»Ein Buch ... mit dem Zeug zum Klassiker«

(Prof. Dr. Rainer Paulus in: Juristenzeitung 8/1994 zur Voraufgabe)



Dieses Werk

behandelt das gesamte strafprozessuale Beweisrecht und hilft dem Praktiker, sich in einem der heikelsten und fehlerträchtigsten Bereiche der Prozeßpraxis sicher zu bewegen. Übersichtlich und geschlossen vermittelt der Band Zusammenhänge, die sich sonst nur über die Lektüre zahlreicher Kommentare, Handbücher und Aufsätze erschließen lassen. Umfassend ausgewertet sind dazu Rechtsprechung und Literatur, verbunden mit den empirischen Erkenntnissen aus anderen Wissenschaftsbereichen.

Aus dem Inhalt

der vollständig überarbeiteten und erheblich erweiterten 2. Auflage:

- Beweisgrundsätze, Beweisantrag, Beweisverbot
- Rechte und Pflichten des Beschuldigten, Vernehmungstechniken, Aussagewürdigung
- Rechte und Pflichten des Zeugen, Kriterien seiner Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit
- Rechte und Pflichten des Sachverständigen sowie seine einzelnen Aufgabenbereiche, z. B. körperliche Untersuchung, Prüfung der Schuldfähigkeit und Glaubwürdigkeit, der Gefährlichkeit und Fahrsicherheit, diverse kriminaltechnische Untersuchungen.

Eisenberg Beweisrecht der StPO

Spezialkommentar

Von Dr. Ulrich Eisenberg, o. Professor an der Freien Universität Berlin

2., wesentlich erweiterte und vollständig überarbeitete Auflage des Buches "Persönliche Beweismittel in der StPO"

1996. XL, 920 Seiten. In Leinen DM 188,-
ISBN 3-406-40702-1

- Vorschriften und praxisrelevante Rechtsfragen zum **Urkunden- und Augenscheinsbeweis** (erstmalig in der 2. Auflage).

Ein detailliertes Gesetzesverzeichnis, ein Sachregister sowie ein breitgefächertes Rechtsprechungsverzeichnis erhöhen den Nutzen der Darstellung.

Dieses Werk benötigen

Strafrichter, Staatsanwälte und Strafverteidiger; aber auch Polizeibeamte finden hier Antwort auf jede Frage, die sich ihnen in ihrer täglichen Arbeitspraxis stellt.

Fazit

»Ein Novum, das man für künftige strafprozessuale Arbeiten nur als Vorbild empfehlen kann.«
(Prof. Dr. Friedrich Geerds, in: Goldammer's Archiv 1995, Seite 193, zur Voraufgabe)

Verlag C. H. Beck
80791 München



Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt,
Adressenaufkleber bitte abtrennen und berich-
tigt an die VVA, Vereinigte Verlagsanstalten
Düsseldorf GmbH, senden.
Danke!

Das Klassenziel ist erreicht: RiStA Heft Nr. 100

Als im Februar 1980 die erste Ausgabe von RiStA erschien, wünschten sich die damaligen Redaktionsmitglieder, „daß sich RiStA zu einer Mitgliederzeitschrift entwickelt, die stets mit Interesse erwartet wird“.

Heute, 16 Jahre nach dem Startschuß, meinen wir, daß RiStA dieses Ziel erreicht hat. Zwei Mal hat RiStA das Erscheinungsbild in den zurückliegenden Jahren gewechselt. Seit 1994 prägen die Landesfarben das äußere Erscheinungsbild und haben den Weg zum Mehrfarbendruck eröffnet. Immer wieder ist es gelungen neue Redakteurinnen und Redakteure um den ruhenden Pol, das Redaktionsmitglied der ersten Stunden und heute verantwortlichen Redakteur Wolfgang Fey, zu gruppieren. Immer wieder wurden landespolitisch wichtige Themen, die Auswirkungen auf den staatsanwaltlichen und richterlichen Dienst haben, aktuell aufgegriffen. Genauso schnell erreichten Informationen aus den Gerichten des Landes und der Arbeit des DRB-Landesverbandes die Leserschaft. Diese Leserschaft ist groß und interessiert, wie die zahlreichen Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen belegen. Die Gespräche sind aber auch wichtig für die Redaktion, weil wir durch diese erfahren,

welche Themen wir aufgreifen sollten, was die Kollegenschaft beschäftigt. Der Druck von Heft 100 bedeutet, daß das Heft 101 in der Planung steht. Zwischen beiden Heften möchten wir allen ehemaligen Redaktionsmitgliedern dafür danken, daß sie in der Vergangenheit dafür gesorgt haben, daß jeden zweiten Monat ein Heft erscheint. Wir möchten den Landesvorständen des DRB-Landesverbandes NW dafür danken, daß sie RiStA immer wieder als ein wichtiges Anliegen angesehen und durch die Bewilligung von Geldern und die Gestaltung des redaktionellen Freiraums zum Gelingen beigetragen haben. Danken möchten wir allen „freien Redakteuren“, die mit ihren angeforderten oder spontan übersandten Beiträgen die Hefte bereichert haben. Letztlich möchten wir unseren Lesern für die wertvollen Anregungen im Gespräch oder in Briefen danken, die uns immer wieder auf den richtigen Weg gebracht haben.

Ein Anliegen hat die RiStA-Redaktion in eigener Sache. RiStA ist ein Organ des DRB-Landesverbandes NW und wird an alle Staatsanwältinnen, Richterinnen, Staatsanwälte und Richter in NRW verteilt. Die Erstellung der Hefte kostet Geld, welches zum einen aus den Werbeeinnahmen

aufgebracht wird, in erheblichem Umfang aber auch aus den Mitgliedsbeiträgen stammt. Wenn Sie das Erscheinen von RiStA für gut und wichtig halten, selbst aber noch nicht Mitglied im DRB sind, prüfen Sie bitte noch einmal, ob Sie unsere Arbeit nicht auch durch die Mitgliedschaft im DRB unterstützen wollen.

**Reichen Sie
die Hefte
bitte weiter
an die Referendare**

- 6. 10. Dr. Josef Mainz (91 J.)
- 8. 10. Josef Maxrath (78 J.)
- 9. 10. Konrad Bücholdt (60 J.)
- 10. 10. Rudolf Corleis (85 J.)
Paul Jendrek (60 J.)
Hans-Josef Streuer (60 J.)
- 13. 10. Maximilian Deutsch (65 J.)
- 15. 10. Bernhard Thomas (90 J.)
- 18. 10. Dr. Martin Birmanns (65 J.)
- 21. 10. Hans Jonas (77 J.)
- 23. 10. Armin Maas (75 J.)
- 24. 10. Hans Pannhoff (83 J.)
- 27. 10. Dieter Heckmann (60 J.)
Friedhelm Weyer (60 J.)
- 28. 10. Konrad Deuster (88 J.)
- 29. 10. Wolfgang Kurtenbach (76 J.)
- 30. 10. Rudolf Mengerlinghausen (70 J.)
- 31. 10. Reinhard Olf (70 J.)

RiStA Heft 1/1980



HAUSHALT 1980

Wir gratulieren zum Geburtsdag September/Oktober

- 1. 9. Rudolf Schwedler (77 J.)
Dr. Leo Schwab (65 J.)
- 2. 9. Wilhelm Remy (65 J.)
- 5. 9. Hans Spaetner (70 J.)
- 7. 9. Heinrich Aurich (83 J.)
- 8. 9. Helmut Broich (76 J.)
- 9. 9. Reimund Walter (86 J.)
- 11. 9. Ernst Theusinger (60 J.)
- 12. 9. Helmut Rehborn (70 J.)
- 19. 9. Walter Steffens (77 J.)
- 20. 9. Fritz Wals (70 J.)
- 22. 9. Wilfried Hoelscher (60 J.)
- 23. 9. Clemens Haverkamp (65 J.)
Sigrid Engel (60 J.)
- 25. 9. Karl Herrmann (75 J.)
- 27. 9. Johannes Koenig (78 J.)
- 29. 9. Gerhard Wippich (77 J.)
- 3. 10. Ludwig Bertram (77 J.)
- 4. 10. Bernhard Drees (84 J.)

NRW.
50
JAHRE
LANDTAG

23. 8. 1946